

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

65. Jahrgang
Mai/Juni 2016
nr. 3

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



DIE ZUKUNFT HAT VIELE NAMEN



Nah am Bürger?

War das vielleicht ein politisches Erdbeben, als die von den Regierungsparteien nominierten Kandidaten bei der Bundespräsidentenwahl eine Stichwahl um Längen verfehlten! Die meisten Kommentatoren sahen die Ursachen v. a. in der schwachen Performance der Regierung. Deren Exponenten sprachen gleich von Neustart, verlangten eine Einigung auf klar erkennbare Linien und versprachen mehr Bürgernähe.

Deren Exponenten sprachen gleich von Neustart, verlangten eine Einigung auf klar erkennbare Linien und versprachen mehr Bürgernähe.

Letzteres wäre gerade in der Bildungspolitik vonnöten. Wie lange noch will man denn die Tatsache ignorieren, dass sich das Gymnasium größter Beliebtheit erfreut und die von manchen herbeigesehnte Gesamtschule nicht mehrheitsfähig ist? Schließlich ist hinlänglich bekannt, dass mit einer bloßen Strukturänderung die Leistungen nicht automatisch besser werden.

Trotzdem gibt es vom Minoritenplatz z. B. über den Erfolg der NMS nur geschönte Meldungen. Dabei bemängelte der Rechnungshof erst kürzlich, dass der enorme finanzielle Mehraufwand nicht zu besseren Leistungen führt. Vor allem der Einsatz zweier Lehrpersonen in manchen Fächern ist Kostentreiber. Daher schlägt er vor, die Zahl der von zwei Lehrern gehaltenen Stunden etwas zu reduzieren. Es verwundert allerdings, dass eine Kontrollinstanz eine als Steuergeldvergeudung eingestufte Maßnahme bloß reduzieren will, anstatt ihre Abschaffung zu fordern. Viele der Unterrichtenden, die der „Doppelconférence“ ohnehin nicht viel abgewinnen können, würden das begrüßen. Die frei werdenden finanziellen Mittel könnten wohl sinnvoller, z. B. für frühe Sprachförderung, eingesetzt werden. Und auch die AHS bräuchte wesentlich mehr Mittel, da immer noch in zu vielen Klassen die Klassenschülerhöchstzahl überschritten wird.

Wann wird man endlich einmal nah am Bürger sein und auf die Expertise jener hören, die täglich in ihren Klassen stehen und unterrichten? Das würde die Chance bieten, das Bildungssystem zu verbessern. Es ist doch wohl kein Zufall, dass viele Unternehmen erfolgreich wurden, weil sie auf den Rat ihrer Mitarbeiter in den verschiedensten Phasen des Arbeitsprozesses hörten. – Werden die Verantwortlichen lernen? MP

inhalt



4

top thema
DIE ZUKUNFT HAT VIELE NAMEN
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

landesleitung aktiv
LANDESTAG DER
AHS-GEWERKSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH
Von Mag. Eva Teimel

**LANDESTAG DER
AHS-GEWERKSCHAFT
OBERÖSTERREICH**
Von Mag. Sylvia Bäck

**LANDESTAG DER
AHS-GEWERKSCHAFT
SALZBURG**
Von Mag. Claudia Dörrich

gut zu wissen
PENSIONSBERECHNUNG FÜR
BEAMTETE AHS-LEHRER/INNEN
Von Mag. Herbert Weiß

bundesleitung aktiv
17. BUNDESTAG DER
AHS-GEWERKSCHAFT 2016
Von Mag. Verena Hofer

menschen
AUSZEICHNUNGEN
UND ERNENNUNGEN

service

facts statt fakes
Von Mag. Gerhard Riegler

aktuelle seite
„NICHT UMS VERRECKEN“
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

nachgeschlagen

4

9



10

9

11

12



14

20

11

21

22

23

24

REDAKTIONS- SCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 4/2016: 10. Juni 2016

Beiträge bitte per E-Mail
an office.ahs@goed.at

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

„Immer mehr Väter verweigern Handschlag mit Lehrerinnen“, titelte der „Kurier“ Anfang April. Der Anlass war wohl eine heftige Diskussion in der Schweiz, ob jugendliche Muslime weiblichen Lehrkräften den in einer Schule üblichen Handschlag aus religiösen Gründen verweigern dürfen.

Der Fall zeigt klar eine zentrale Problematik von Integration: „Die unterschiedlichen kulturellen Bedingungen führen oft zu Missverständnissen“, wie es Bettina Koller, die Leiterin einer Flüchtlingswohngemeinschaft, im „Kurier“-Artikel ausdrückt. „Diskussionen gab es auch, als die Burschen im Tanzkurs zum ersten Mal auf die Mädchen trafen: Sie trugen kurze Röcke und T-Shirts mit kurzen Ärmeln. Die Burschen fragten mich, ob das Huren sind“, erzählt Koller.“

Zweifellos schwierig ist der Balanceakt zwischen Toleranz, die ja auch ZuwanderInnen als wichtiger Wert vermittelt werden soll, und falscher Toleranz, die zulässt, dass die grundlegenden Werte der Aufklärung, die einen modernen, westlichen Staat zumindest theoretisch prägen, untergraben werden.

Ein notwendiges Mittel für Integration ist die Beherrschung der Sprache jenes Landes, in dem Integration gelingen soll. Das scheint nun auch die Politik endlich erkannt zu haben. Nun soll die Sprachförderung ausgebaut und erstmals auf nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ausgedehnt werden. Höchst zweifelhaft erscheint jedoch, ob die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen genügen werden, wenn wir uns die im BIFIE-Bericht über die Standardüberprüfung (Deutsch, 4. Schulstufe) genannten Zahlen in Erinnerung rufen:

- 38 % der 10-Jährigen Österreichs verfügen über kein ausreichendes Leseverständnis. In Wien sind es sogar 44 %.
- 10-Jährige aus einem Elternhaus mit höchstens Pflichtschulabschluss haben auf ihre gleichaltrigen MitschülerInnen, deren Eltern eine universitäre oder ähnliche Bildung aufweisen, in Deutsch einen Leistungsrückstand von über drei Jahren. Sie befinden sich mit ihren Leistungen kurz vor Ende der Volksschule dort, wo die anderen bereits am Beginn standen.

Inzwischen sprechen schon 22 % aller SchülerInnen Österreichs die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache. Dieser Anteil hat sich innerhalb von nur sieben Jahren um mehr als ein Drittel erhöht – und er wird weiterhin steigen. In der Volksschule liegt der Anteil nämlich bereits bei 28 %, wie die Statistik Austria in ihrer Schulstatistik vom Dezember 2015 festhält. Integration ist ein langer und manchmal höchst mühevoller Prozess, der beide Seiten fordert. Eine Alternative dazu gibt es allerdings nicht, wenn wir weiterhin in einer freien und friedlichen Gesellschaft leben wollen.



Mag. Dr. Eckehard Quin,
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Hofer, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Autorenfotos: J. Glaser. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

**MAG. DR. ECHEHARD QUIN,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
eckehard.quin@goed.at**

DIE ZUKUNFT HAT VIELE NAMEN

BERICHT ÜBER DIE ABGELAUFENE FUNKTIONSPERIODE 2011-2016

Am 5. April 2011 hat die Funktionsperiode der Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft begonnen, die mit der Wahl der neuen Bundesleitung am 26. April 2016 zu Ende gegangen ist.



Gleich zu Beginn möchte ich allen Mitgliedern für ihre Treue und Solidarität sowie allen Funktionären¹ auf Schul-, Landes- und Bundesebene herzlich für ihre Unterstützung, Tatkraft und Einsatzbereitschaft danken. Nur durch unsere gemeinsamen Anstrengungen konnten wir die vielen Angriffe auf unsere Schule und unsere Arbeitsbedingungen abwehren, konnten wir Dinge bewegen.

PERSONALIA

Von den 2011 gewählten Mitgliedern der Bundesleitung sind Mag. Christiane Bartoga (FCG), Mag. Peter Friebel (FCG) und Mag. Ingrid Söllner-Fritscher (FCG) während der Funktionsperiode ausgeschieden. Neu in die Bundesleitung gekommen sind Mag. Verena Hofer (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG) und Mag. Georg Stockinger (FCG).

Folgende Personen haben während der gesamten Funktionsperiode der Bundesleitung angehört: Mag. Franz Andexlinger (FCG), Mag. Ursula Hafner (FCG), Mag. Matthias Hofer (FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG), Mag. Alexander Keil (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Petermichl (FSG), Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG), Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Christian Schwaiger (ÖLI-UG), Mag. Reinhart Sellner (ÖLI-UG), Mag. Herbert Weiß (FCG) und Mag. Michael Zahradnik (FSG).

Mit dem Wechsel von Personen sind teilweise auch Funktionswechsel verbunden gewesen: Mag. Georg Stockinger hat von Mag. Peter Friebel das Dienstrechtsreferat übernommen, Mag. Verena Hofer von Mag. Christiane Bartoga das Pressereferat.

Aufgrund der Geschäfts- und Wahlordnung der GÖD beginnt die Funktionsperiode der Bundesleitung etwa eineinhalb Jahre nach den Gewerkschaftswahlen. Die Bundesleitung der abgelaufenen Funktionsperiode ist aufgrund der Gewerkschaftswahlen vom 25. und 26. November 2009 zusammengesetzt gewesen. Die Mandatsverteilung hat gelautet: 13 FCG, 2 FSG und 2 ÖLI-UG. Die neue Bundesleitung ist aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. und 27. November 2014 am 26. April 2016 mit derselben Mandatsverteilung gewählt worden. Der neuen Bundesleitung gehören an: Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG) als Vorsitzender, Mag. Herbert Weiß (FCG) als 1. Vors.-Stellv., Mag. Michael Zahradnik (FSG) als 2. Vors.-Stellv. und als weitere Mitglieder Mag. Franz Andexlinger (FCG), Mag. Ursula Göttl (ÖLI-UG), Mag. Ursula Hafner (FCG), Mag. Matthias Hofer (FCG), Mag. Verena Hofer (FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG), Mag. Alexander Keil (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Petermichl (FSG), Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG), Mag. Christian Schwaiger (ÖLI-UG) und Mag. Georg Stockinger (FCG).

Es ist aus Platzgründen völlig unmöglich, alle Aktivitäten der AHS-Gewerkschaft in der abgelaufenen Funktionsperiode darzustellen. Ich werde mich daher auf die größten Herausforderungen konzentrieren.

„MODULARE OBERSTUFE“

Am 28. Juni 2011 ging ein Gesetzesentwurf zur „modularen Oberstufe“ in Begutachtung. Er umfasste inkl. Materialien hundert, die Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft achtzehn Seiten. Letztere beginnt mit diesen Worten:

*„Die AHS-Gewerkschaft stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Begutachtungstext wohl lediglich um den ‚Entwurf eines Entwurfs‘ (©NR-Abg. Werner Amon, MBA, Bildungssprecher der ÖVP, Oberösterreichische Nachrichten vom 28. Juni 2011) handeln kann. **Gleichgültig, wie man inhaltlich dazu stehen mag, der Text ist in zentralen Bereichen nicht durchdacht, würde manche Schüler in Sackgassen ohne jeglichen Ausweg führen und an den Schulen einen organisatorischen Supergau verursachen.**“*

Es war ein hartes Stück Arbeit, den Wandel von einem inferioren Entwurf zu einer lebberen Reform zu erreichen – v. a. auch deshalb, weil alles hinter den Kulissen geschehen musste, denn direkte Gespräche zwischen dem Unterrichtsministerium und der Gewerkschaft hat es fast keine gegeben. Mein Dank gilt dem damaligen ÖVP-Bildungssprecher Werner Amon, einigen Spitzenvertretern des Unterrichtsressorts, die in einer vielstündigen Verhandlungsrunde – wie so oft in allerletzter Minute – eine sozialpartnerschaftliche Lösung ermöglicht haben, und last but not least der damaligen Unterrichtsministerin Dr. Claudia Schmied, die dazu ihre politische Zustimmung erteilt hat.

NEUES LEHRERDIENSTRECHT

Am 3. Mai 2012 bekamen die Vorsitzenden der fünf Lehrgewerkschaften gegen 18:00 Uhr einen 26-seitigen Gesetzestext zu einem neuen Lehrerdienstrecht, mit dem zehn Gesetze geändert bzw. aufgehoben werden sollten und der die Überschrift „Vorentwurf“ trug. Vereinbarung wurde, über den Inhalt Stillschweigen zu bewahren. Am Morgen des 4. Mai 2012 saß ich in der Schnellbahn Richtung Wien und studierte den Entwurf, als mir aus einer bunten, kleinförmigen Zeitung meines Gegenübers Inhalte des Textes entgegenlachten, die ich selbst noch gar nicht gelesen hatte. Es wurden auch wörtlich Passagen in etlichen Zeitungen abgedruckt (inkl. Faksimile). Diese Episode zeigt, mit welcher „Wertschätzung“ gegenüber den Lehrgewerkschaften BM Heinisch-Hosek als „Beamtenministerin“ und BM Dr. Schmied als Unterrichtsministerin in die Verhandlungen gegangen sind.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Das neue Lehrerdienstrecht wurde am 27. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In den Ausgaben Nr. 3/2013, Nr. 5/2013 und Nr. 2/2014 des „gymnasium“ habe ich jeweils im Leitartikel ausführlich über das neue Lehrerdienstrecht berichtet. Ich werde daher an dieser Stelle nicht nochmals das dort Gesagte wiederholen. Klar ist, dass die Regierung unter Bruch der Sozialpartnerschaft ein Dienstrecht beschlossen hat, das von allen Lehrgewerkschaften abgelehnt worden ist. Hingewiesen sei aber auch darauf, dass in den rund drei Wochen des intensiven Kontakts mit Parlamentariern des Verfassungsausschusses im Vergleich zum Begutachtungsentwurf einiges positiv verändert werden konnte, auch wenn die Änderungen bei weitem nicht ausreichend waren, um die Zustimmung der Gewerkschaft zum neuen Lehrerdienstrecht zu bewirken. Jedenfalls konnten wir in dieser kurzen Zeit mehr bewegen als in den eineinhalb Jahren Verhandlungen zuvor. Dass sich davor nichts bewegen ließ, ist nicht verwunderlich: BM Heinisch-Hosek teilte uns in den letzten Gesprächen zum neuen Lehrerdienstrecht im November 2013 mehrfach mit, dass sie ohnehin nie vorgehabt habe, an den Eckpunkten des Entwurfs vom Mai 2012 irgendetwas zu ändern.

STABILITÄTSPAKT 2012

Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg forderte die Bundesregierung vom Öffentlichen Dienst 3,2 Milliarden Euro (von insgesamt 27 Milliarden Euro) an Einsparungen im Zeitraum von 2012 bis 2016 zur Stabilisierung der Staatsfinanzen. Das Forderungspaket der Bundesregierung beinhaltet mehrere Nulllohnstunden, das Aussetzen von Biennalsprüngen, eine Sondersteuer für öffentlich Bedienstete, einen generellen Aufnahmestopp für den gesamten Öffentlichen Dienst sowie zusätzliche berufsspezifische Belastungen.

Diese geplanten Einschnitte konnten wesentlich reduziert werden. Der Beitrag des Öffentlichen Dienstes wurde auf 1,8 Milliarden Euro gesenkt, was durch eine Nulllohnstunde 2013 und einen Aufnahmestopp (mit Ausnahme von Exekutive, Justiz und Lehrerbereich) erreicht wurde.

In vielen EU-Staaten wurden Gehälter gekürzt oder andere einschneidende Maßnahmen gesetzt. In Deutschland etwa gab es in den Jahren 2002, 2005, 2006 und 2007 Nulllohnstunden für den Öffentlichen Dienst (lediglich zum Teil Einmalzahlungen). Das Urlaubsgeld wurde abgeschafft und das Weihnachtsgeld von 2006 bis einschließlich 2011 reduziert. In mehreren Ländern der EU wurden die Gehälter um bis zu 25 % gekürzt.

ERREICHTES IN KURZFASSUNG

Erfolge und positive Neuerungen werden in unserer schnelllebigen Zeit sehr rasch als Selbstverständlichkeit

wahrgenommen. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen ist die Erfolgsbilanz der letzten fünf Jahre mehr als herzeigbar. Um jede einzelne dieser Regelungen wurde hart gerungen. Nur so konnten die Interessen der Kollegenschaft wirkungsvoll vertreten und Forderungen durchgesetzt werden. Es seien hier einige Beispiele, die den Lehrerbereich betreffen, in ungefähr chronologischer Reihenfolge genannt:

► Vereinfachung der Überprüfung des Ernennungserfordernisses der Staatsangehörigkeit: Personen, die eine Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, können im Bundesdienst beschäftigt werden, soweit es nicht einen ausdrücklichen gesetzlichen Vorbehalt gibt.

► Freiwilliges Weiterarbeiten ermöglicht: Beamte können eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit abwenden, wenn sie sich freiwillig dazu entscheiden, auf einem anderen Arbeitsplatz weiterzuarbeiten und wenn sie imstande sind, die Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes zu erfüllen.

Die vorübergehende Zuweisung auf einen anderen Arbeitsplatz darf längstens zwölf Monate dauern. Die vorübergehende und die dauernde Zuweisung sind an die ausdrückliche Zustimmung des Beamten gebunden. Ist der Monatsbezug der bisherigen Verwendung höher als der in der neuen Verwendung, gebührt eine ruhegenussfähige Ergänzungszulage.

► Ausweitung abgekürzter Verfahren bei voller Wahrung der Rechtsmittel: Die Dienstbehörde kann auch dann, wenn die Dienstpflichtverletzung nach Studium der Aktenlage bzw. des Sachverhalts als erwiesen anzunehmen ist oder wenn es aufgrund des zugrunde liegenden Sachverhalts schon ein rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren vor einem Gericht gibt, eine Disziplinarverfügung erlassen. Rechtsmittel bleiben davon unberührt. Der rechtzeitige Einspruch setzt die Disziplinarverfügung daher außer Kraft.

► Erhöhung des Kinderzuschusses und Gewährung in voller Höhe auch für Teilbeschäftigte

► Anpassung der Regelungen der Dienstverhinderung von Vertragsbediensteten an jene von Beamten: Erst bei einer Dienstverhinderung von mehr als drei Tagen ist jedenfalls eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

► Verbesserung beim „Pensionsversicherungsbeitrag“: Senkung des einprozentigen Zusatzbeitrages um jeweils ein Drittel pro Jahr bei Inanspruchnahme des Ruhestandes nach dem 62. Lebensjahr.

► Laienbeteiligung bei gerichtlichen Senatsentscheidungen im Beamtendisziplinarverfahren in bestimmten Fällen: Das Entsendungsrecht für die Dienstnehmervertreter liegt bei der GÖD. Die Laienbeteiligung ist vorgesehen bei Entlassung, amtswegiger Versetzung, qualifizierter Verwendungsänderung, Überstellung in ein anderes Ressort, amtswegiger Ruhestandsversetzung und Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses.

- Verbesserung beim „Papamonat“: Verkürzung der Antragsfrist von zwei Monaten auf eine Woche.
- Teilbetrauung von Leitungsfunktionen im Schulbereich: Nunmehr können auch Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte Teilzeit in Anspruch nehmen. Damit die Leitungsposition kontinuierlich weitergeführt wird, können andere Lehrpersonen mit der Vertretung des Inhabers der Leitungsfunktion betraut werden. Dafür ist eine entsprechende Abgeltung vorgesehen. Sollte die Maßnahme bei der mit der Leitung teilbetrauten Lehrperson in Verbindung mit einer anderen Einrechnung zu mehr als 20 Werteinheiten führen, kann mit der zusätzlichen Vertretung des Leiters eine weitere Lehrperson betraut werden.
- Einschlägige künstlerische Universitätsstudien wurden im „alten“ Besoldungssystem (also vor der Besoldungsreform 2015) als Vordienstzeiten für Lehrer der Verwendungsgruppe L 2a 2 anrechenbar.
- Verbesserung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Vertragsbedienstete: Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt nun auch, wenn der Dienst zumindest angetreten wurde. Bisher musste eine Dienstzeit von mindestens 14 Tagen vorliegen, was in manchen Krankheitsfällen zu unzumutbaren Härten führte (z. B. bei Grippeerkrankung unmittelbar nach dem Dienstantritt).
- Klarstellung, dass auch Vertragsbedienstete bei Elternzeit nicht zu Mehrdienstleistungen herangezogen werden dürfen.
- Festschreibung des Mitwirkungsrechtes der Personalvertretung bei Entwicklungsplänen und Zielvereinbarungen gemäß § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz.
- Bedienstetenschutz: Aufgrund eines EuGH-Erkenntnisses sind auch jene Teile von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die zur Unterrichtserteilung oder zum Aufenthalt der Schüler bestimmt sind, nicht mehr vom Anwendungsbereich des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes ausgenommen.
- Verbesserung der Pflegefreistellung: Es besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung auch dann, wenn das Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Pflegefreistellung ist ebenfalls bei stationärem Krankenhausaufenthalt von Kindern möglich, und eine Pflegefreistellung kann auch für Stiefkinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, in Anspruch genommen werden.
- Einführung einer Pflegezeit: Dabei kann die Wochendienstzeit im Zeitraum von einem Monat bis maximal drei Monate auf bis zu 25 Prozent der Vollbeschäftigung herabgesetzt werden, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Für jede zu pflegende Person ist die Pflegezeit grundsätzlich nur einmal möglich. Eine Erhöhung der Pflegestufe ermöglicht einmalig die Inanspruchnahme einer weiteren Pflegezeit von maximal drei Monaten.
- Einführung einer Pflegekarenz: Ein Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge ist zu gewähren zur Pflege
 - 1) eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes
 - 2) eines nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach § 5 Bundespflegegeldgesetz
 - 3) eines demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1, längstens jedoch für die Dauer von drei Monaten, welcher bei Erhöhung der Pflegegeldstufe einmalig im Ausmaß von maximal drei Monaten verlängert werden kann.
 Der Pflegekarenzurlaub ist zur Hälfte für die Vorrückung und zur Gänze für die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit anrechenbar. Während des Karenzurlaubes wird ein einkommensbezogenes Pflegekarenzgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt. Bei Pflegezeit wird die Geldleistung anteilig vom reduzierten Einkommen errechnet. Die Normierung dazu findet sich im Bundespflegegeldgesetz und gilt auch für Beamte.
 - Einrichtung einer Leistungsfeststellungskommission bei jedem Landesschulrat
 - Gleichstellung von adoptierten Kindern bei eingetragenen Partnerschaften
 - Urlaubersatzleistung bei Ausscheiden aus dem Dienststand und Übertritt in den Ruhestand
 - Knüpfung des Anspruchs auf Fahrtkostenzuschuss an den Anspruch auf Pendlerpauschale: Dadurch haben auch Teilzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss, wenn mindestens an vier Tagen im Kalendermonat die Strecke Wohnung – Arbeitsstätte zurückgelegt wird.
 Rückwirkend ab 1. Jänner 2013 haben auch Bedienstete, die an weniger als elf Tagen im Kalendermonat die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen, Anspruch auf einen abgestuften Fahrtkostenzuschuss. Bei Fahrten an mindestens acht, aber nicht mehr als zehn Tagen im Kalendermonat gebühren zwei Drittel, bei Fahrten an mindestens vier Tagen, aber nicht mehr als an sieben Tagen im Kalendermonat gebührt ein Drittel des vollen Fahrtkostenzuschusses.
 - Kündigung wegen Erreichung des Pensionsantrittsalters: Die Kündigung anlässlich der Pensionierung von weiblichen Vertragsbediensteten unter dem 65. Lebensjahr ist unzulässig. Die für männliche Bedienstete normierte Altersgrenze gilt nun für alle Bedienstete.
 - Reparatur der Besoldungsreform 2015: Die Gewerkschaft hat mit der Reparatur der Besoldungsreform in unserem Bereich für jede im Dienst befindliche Person bis zu 2.000 Euro erkämpft.
 Die neue Regelung bewirkt, dass alle Bediensteten,

sobald sie bei ihrem Bezug erstmals eine Abweichung zum Altsystem bemerken, zunächst mehr und dann weniger verdienen als im Altsystem, wobei sich über einen 2-Jahres-Zeitraum hinweg Plus und Minus ausgleichen. Die nächste Vorrückung erfolgt zum erwarteten Zeitpunkt, die übernächste schneller als im Altsystem (in akademischen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen bereits nach einem halben Jahr), womit man im Vergleich zum Altsystem ein höheres Einkommen erreicht und endgültig im neuen System angekommen ist.

Der Höchstbezug entspricht dem im Altsystem.

► Beförderungszuschuss: Da es für zurückgelegte Eisenbahnstrecken keine per Verordnung festgelegten fixen Beträge und auch keinen Ausweis der Bahnkilometer mehr gibt, wurde ein sogenannter Beförderungszuschuss eingeführt. Dieser ist dem Bediensteten auf Verlangen anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln auszuzahlen.

Die Serviceleistungen der AHS-Gewerkschaft können sich ebenfalls sehen lassen: Neben tausenden Beratungsgesprächen und der Beantwortung zigtausender E-Mails sei auch das Pensionsberechnungsservice der FCG erwähnt, das von einer vierstelligen Zahl von Kollegen genutzt worden ist. Ein herzliches Dankeschön an die Kollegen, die diese unbezahlte Arbeit leisten! Hunderte Personen haben an mehrtägigen Schulungskursen auf Landes- und Bundesebene teilgenommen. Die Rechtsabteilung der GÖD hat in den letzten fünf Jahren viele Millionen Euro für die Mitglieder erkämpfen können. Der Rechtsschutz ist damit eine der wichtigsten Serviceeinrichtungen der GÖD. Unerwähnt bleiben dürfen auch nicht der Reisedienst und die vielen anderen Serviceangebote der Landesvorstände bzw. der GÖD-Zentrale, die nur GÖD-Mitgliedern offen stehen. Sie alle hier zu nennen, würde den Rahmen dieses Berichts bei weitem sprengen.

DANK

Erfolge und Serviceleistungen sind nur durch die intensive Zusammenarbeit vieler möglich. Daher möchte ich mich herzlich für die Unterstützung bedanken, die mir und der gesamten AHS-Gewerkschaft von vielen zuteil geworden ist. Es sind das v. a.

- alle Mitstreiter an den Dienststellen,
- die Kollegen in den Landesleitungen,
- die Kollegen in der Bundesleitung und die Sekretärin der AHS-Gewerkschaft, Doris Schödl,
- die Kollegen der anderen Lehrgewerkschaften,

allen voran Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE Lehrer, und die Kollegen in der Bundesvertretung 3 (Schulverwaltung),

- die Kollegen im Zentralausschuss AHS, allen voran der Vorsitzende Mag. Gerhard Riegler,
- die Kollegen in der GÖD-Zentrale, allen voran Fritz Neugebauer, dem wir weit mehr zu verdanken haben, als den meisten Lesern bewusst sein wird, und last but not least
- die vielen kompetenten und lösungsorientierten Bediensteten im BMBF und den Landesschulräten/ dem Stadtschulrat, die unter schwierigen Bedingungen meist hervorragende Arbeit leisten.

AUSBLICK

Die nächsten fünf Jahre werden sicherlich nicht einfacher werden als die vergangenen. Ich denke da etwa an ein neues Dienst- und Besoldungsrecht im Öffentlichen Dienst, das seit langem angekündigt wird, oder die chronische Unterdotierung des Unterrichtsbudgets. 2015 fehlten 344 Millionen Euro, 2016 werden es 550 Millionen sein, und für 2017 wird der Fehlbetrag auf 578 Millionen geschätzt. Da wir uns alle unter diesen Beträgen wohl wenig vorstellen können, ein anschauliches Beispiel: Wenn jeder Lehrer Österreichs 12.500 Euro spendet, ist das Unterrichtsbudget 2015 bis 2017 ausgeglichen. Die „Osterbotschaft“ des ehemaligen Bundeskanzlers, in der er von einer „massiven“ Veränderung der Lehrverpflichtung zur Budgetsanierung träumt, lassen extrem fordernde Zeiten erahnen. „Modellregionen“ zur Abschaffung von 15 Prozent aller Gymnasien gegen den Willen der Schulpartner machen auch im schulpolitischen Bereich einen Abwehrkampf gegen Pläne einer Bundesregierung notwendig, die das auch noch als „Bildungsreform“ verkaufen möchte.

Meine gewerkschaftliche Arbeit – und die meines Teams – wird sich aber auch in Zukunft nicht nur auf das Abwehren beschränken, so entscheidend diese Arbeit bei manchen Zukunftsszenarien für uns auch sein wird. Bildungspolitisches Engagement ist für eine erfolgreiche Zukunft unseres Gymnasiums mindestens ebenso wichtig wie der Einsatz für entsprechende dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen. Erfolge aber sind nur durch enge Zusammenarbeit und geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit zu erreichen. Daher möchte ich alle bitten, auch in den kommenden Jahren unsere Arbeit mit aller Kraft zu unterstützen, neue Mitglieder zu werben, viele gute Ideen in die Diskussion einzubringen und in schwierigen Situationen, die sich sicherlich auch in Zukunft ergeben werden, solidarisch zusammenzustehen.

„Die Zukunft hat viele Namen: Für die Schwachen ist sie das Unmögliche, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Denker und Tapferen das Ideal.“² Ich hoffe, dass wir zu den Denkern und Tapferen gehören. Glück auf! ■

2. „L'avenir a plusieurs noms. Pour les faibles, il se nomme l'impossible; pour les timides, il se nomme l'inconnu; pour les penseurs et pour les vaillants, il se nomme l'idéal.“ Victor Hugo, Actes et Paroles. Pendant Texil (1875), S. 109. Geschrieben hat Hugo diese Zeilen am 24. Februar 1854.

landesleitung aktiv

VON MAG. EVA TEIMEL,
VORSITZENDE DER LANDESLEITUNG
NIEDERÖSTERREICH
eva.teimel@goed.at



Oben: V.I.n.r. amtsführender Präsident des LSR f. NÖ Mag. Johann Heuras, Bildungslandesrätin Mag. Barbara Schwarz, Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft NÖ Mag. Eva Teimel, der ehemalige LH-Stellvertreter Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, Vorsitzender der GÖD Fritz Neugebauer

LANDESTAG DER AHS-GEWERKSCHAFT NIEDERÖSTERREICH

In der Vielfalt des Bildungswesens liegt die Stärke

Am 24. Februar 2016 fand im Festsaal des BG/BRG Baden der 17. Landestag der AHS-Gewerkschaft NÖ statt. Sowohl Delegierte von allen 61 niederösterreichischen Gymnasien als auch Vertreter und Vertreterinnen aus Gewerkschaft, Politik und dem Landesschulrat waren der Einladung der Vorsitzenden Mag. Eva Teimel gefolgt. Nach einer wunderschönen musikalischen Einleitung durch zwei Schülerinnen begrüßten u. a. der amtsführende Präsident des Landesschulrates für NÖ, Mag. Johann Heuras, und der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter, Mag. Wolfgang Sobotka, die rund 75 Gäste und fügten ihren Grußworten die Betonung der Wichtigkeit der Gewerkschaftsarbeit hinzu. In der anschließenden Festrede betonte Landesrätin Mag. Barbara Schwarz die Wichtigkeit der gymnasialen Bildung neben einer breiten Palette von anderen Ausbildungswegen – in der Fülle liege die Stärke des (nieder)österreichischen

Bildungswesens. Die beiden Hauptredner, der Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft, Mag. Dr. Eckehard Quin, und der GÖD-Vorsitzende Fritz Neugebauer, gaben beide sehr pointiert einen Kommentar zur derzeitigen Lage der Bildungspolitik ab.

Nach dem offiziellen Teil fanden die fraktionellen Beratungen statt, die in einem abschließenden Plenum gipfelten, in dem die insgesamt 39 Anträge aus den Schulen zur Abstimmung gebracht wurden. Einstimmig sprach sich der Landestag unter anderem für die Beibehaltung des differenzierten Schulwesens, die Einbindung der Schulpartner und die Sistierung bzw. Verschiebung der Neuen Oberstufe aus. Die anderen Anträge deckten die Bereiche Dienst-, Besoldungs- und Schulrecht und das Personalvertretungsrecht ab und wurden bis auf ganz wenige Ausnahmen einstimmig über die Fraktionsgrenzen hinweg angenommen. ■



LANDESTAG DER AHS-GEWERKSCHAFT OBERÖSTERREICH

Wichtiges Forum zum Austausch

Nach den Grußworten von Landesschulratspräsident HR Fritz Enzenhofer und Landesvorsitzendem der GÖD, LAbg. Dr. Peter Csar, referierte unser Vorsitzender Mag. Dr. Eckehard Quin zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen.

Im Anschluss folgte der Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden der Landesleitung OÖ, Mag. Sylvia Bäck. Sie betonte die gute Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Oberösterreich und dem Fachausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Josef Gappmaier. Weiters berichtete die Vorsitzende über den ersten oberösterreichischen Schulgipfel, der am 25. Mai 2015 stattfand und ein wichtiges Forum des Austausches der Schul-

partner darstellt. Am 10. Juli 2014 konstituierten sich erstmals in Oberösterreich die GÖD-Frauen. Unsere Vorsitzende wurde in den Vorstand gewählt. In Anbetracht des hohen Frauenanteils im Lehrberuf sind die GÖD-Frauen OÖ ein weiteres wichtiges Standbein, um unsere Anliegen zu vertreten.

Beim Landestag wurde über zahlreiche Anträge abgestimmt: 24 Anträge wurden einstimmig, 9 Anträge mehrheitlich beschlossen.

Weiters wurden im Rahmen des Landestages Mag. Andrea Meiser und Mag. Rudi Zauner mit dem goldenen Ehrenzeichen des Landesvorstandes OÖ ausgezeichnet. ■

Bei vielen Anträgen herrschte Einstimmigkeit



Mag. Andrea Meiser, Mag. Sylvia Bäck



landesleitung aktiv

VON MAG. CLAUDIA DÖRRICH
VORSITZENDE DER
LANDESLEITUNG SALZBURG
claudia.doerrich@goed.at



Oben: Stadler, Stockinger, Quin, Dörrich, Zahradnik, Weiß, Mittersakschmöllner (v.l.n.r.)

LANDESTAG DER AHS-GEWERKSCHAFT SALZBURG

Unser Gymnasium – DAS Erfolgsmodell

„Unser Gymnasium – auch in Zukunft DAS Erfolgsmodell!“ Unter diesem Motto fand am 23. Februar 2016 der 17. Landtag der AHS-Gewerkschaft in Salzburg statt.

Nach einer Festfanfare der Bläsergruppe des musischen Gymnasiums in Salzburg hielt Dr. Brigitta Pallauf, Präsidentin des Salzburger Landtages, ein Kurzreferat. Es wurde klar, dass das Motto des Landtages für sie keine leere Hülse darstellt: Die vorherrschende Atemlosigkeit der AHS-LehrerInnen benötige eine Entschleunigung, um das Wesen des Gymnasiums, das nicht immer messbar sei, besser zur Geltung zu bringen. Ebenfalls anwesend waren in Vertretung des amtsführenden Präsidenten Mag. Johannes Plötzenecker die AHS-Landesschulinspektoren HR Mag. Gunter Bittner und HR Mag. Dr. Radlwimmer. Besonders betont wurde von ihnen die konstruktive und kompetente Arbeit der Gewerkschaft. Auch bei Johann Siller, dem Vorsitzenden des GÖD-Landesvorstandes, stand die Bildung im Zentrum. Die Bundesleitung war

durch den Vorsitzenden Mag. Dr. Eckehard Quin und die stellvertretenden Vorsitzenden OStR Mag. Herbert Weiß und Mag. Michael Zahradnik vertreten. Sie alle setzten sich kritisch mit der derzeitigen Bildungspolitik auseinander. Gemeinsames Fazit: Es lohnt sich, für das Erfolgsmodell Gymnasium zu kämpfen.

Der Nachmittag war der Diskussion der zahlreichen, von allen drei Fraktionen (FCG, ÖLI-UG und FSG) eingebrachten Anträge gewidmet. Die manchmal kontroverielle Diskussion zeigte auf, dass wir alle gemeinsam für Verbesserungen kämpfen wollen und fraktionelles Denken hintanzustellen ist. Die überwiegende Zahl der Anträge konnte einstimmig beschlossen werden.

Aus dem den Landtag abschließenden Rechenschaftsbericht über die vergangenen fünf Jahre geht hervor, dass die Regierung die Sozialpartnerschaft immer öfter zu umgehen versucht und so das oft gelobte Klima der österreichischen Sozialpartnerschaft auf Dauer zerstören könnte. ■

MAG. HERBERT WEISS,
VORSITZENDER-STELLVERTRETER
UND BESOLDUNGSREFERENT
herbert.weiss@goed.at



Pensionsberechnung für beamtete AHS-LehrerInnen

Eine Serviceleistung der FCG für Gewerkschaftsmitglieder.

Vertragsbedienstete erhalten Informationen zu ihrer voraussichtlichen Pensionshöhe durch die Pensionskontomitteilungen bzw. von der Pensionsversicherungsanstalt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.pensionsversicherung.at>.

Beamte¹ bekommen eine solche Information üblicherweise nicht. Daher bietet die FCG allen Gewerkschaftsmitgliedern dieses Service seit Jahren kostenlos an. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass jemand, der **kein Gewerkschaftsmitglied** ist, von der Gewerkschaft auch **keine Pensionsberechnung** bekommt – auch nicht gegen Bezahlung.

GRUNDSÄTZLICHES

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2013 sind jene Regelungen ausgelaufen, die es ermöglicht haben, dass man frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten kann. Nur für jene Kollegen, die schon im Jahr 2013 die Voraussetzungen für die „Hacklerregelung alt“ erfüllt haben, gilt, dass sie auch jetzt noch unter den sonst nur bis zum Ende des Jahres 2013 gültigen Regelungen ihren Ruhestand antreten können.

Für alle anderen gibt es jetzt, abgesehen von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, keine Möglichkeit mehr, vor der Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Allerdings reicht die Erreichung dieses Alters allein als Voraussetzung nicht aus.

Für die „**Hacklerregelung neu**“ muss die betreffende Person zusätzlich zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand eine **beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren** aufweisen.

Für die **Korridorregelung** muss die betreffende Person eine **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit** aufweisen, die untenstehender Tabelle zu entnehmen ist.

In den meisten Fällen geht es also nicht mehr darum, unter welchen Bedingungen man vorzeitig in den Ruhestand treten kann, sondern ob das überhaupt möglich ist. Die **Berechnungen stellen Hochrechnungen dar** und sind umso ungenauer, je weiter in der Zukunft der geplante Pensionsantritt liegt, da sie immer auf den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (Pensionsrecht, Gehaltsansätze ...) beruhen. Weiters sind diese Berechnungen rechtlich **unverbindlich**. Selbst wenn Sie eine Pensionshochrechnung von einer Behörde – etwa einem Landesschulrat – erhalten, ist diese unverbindlich. Nur die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen, doch bekommt man eine solche Information erst, wenn man unwiderruflich um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Entwicklung im Pensionsrecht werden Berechnungen nur für maximal fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage durchgeführt. Wir ersuchen um Verständnis. Zur Erklärung: Die Hochrechnungen basieren immer auf den bekann-

Pensionsantritt im Zeitraum	Erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit
1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016	474 Monate (39,5 Jahre)
Ab 1. Jänner 2017	480 Monate (40 Jahre)

ten Rechtsnormen. Ein Ruhegenuss z. B. für das Jahr 2025 kann zwar abgeschätzt werden, doch wird es bis dahin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch die eine oder andere Pensionsreform geben. Eine solche Berechnung ist damit de facto völlig sinnlos.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind, fallen unter die „Pensionsharmonisierung“. Um ihren **voraussichtlichen Ruhebezug berechnen zu können**, benötigt man eine **Pensionskontomitteilung**. **Liegt eine solche nicht vor**, kann **keine Berechnung** durchgeführt werden.

Unter <http://www.fcg-ahs.at/> finden Sie im Bereich Download ein Formular, mit dem sehr viele Daten abgefragt werden. Das geschieht keinesfalls aus Neugierde, sondern diese Daten sind für eine korrekte Berechnung und qualifizierte Beratung notwendig.

Das Fehlen mancher Angaben macht selbst eine grobe Abschätzung der Pensionshöhe unmöglich. **Unvollständig ausgefüllte Formulare können daher aus prinzipiellen Gründen nicht bearbeitet werden.** Die Berechner haben auch beim besten Willen keine Möglichkeit, die notwendigen Daten in Erfahrung zu bringen, wenn Sie sie nicht angeben. **Verwenden Sie bitte nur das oben genannte Formular.** Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive Kopien aller geforderten Unterlagen schicken Sie bitte an eine der unten genannten Personen.

PENSIONSBERECHNER

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Kollegen bedanken, die mich bei der Pensionsberechnung unterstützen. Es wäre mir völlig unmöglich, alle Berechnungen allein durchzuführen. ■

Suchen Sie sich bitte aus der folgenden Liste eine Person aus Ihrem Bundesland, an die Sie Ihr Ansuchen um Pensionsberechnung schicken. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

BURGENLAND				
OSr Mag. Manfred Andorf	siehe Wien			
OSr Mag. Ruth Leitner	siehe Wien			
KÄRNTEN				
Mag. Rudolf Kurasch	BG/BRG Europa-gymnasium	Völkermarkter Ring 27	9020 Klagenfurt	rudolf.kurasch@oepu.at
Mag. Karl Heinz Rosenkranz	BG/BRG Lerchenfeld	Lerchenfeldstraße 22	9020 Klagenfurt	karlheinz.rosenkranz@oepu.at
NIEDERÖSTERREICH				
Mag. Rupert Zeitlhofer	BRG Krems	Ringstraße 33	3500 Krems an der Donau	rupert.zeitlhofer@oepu.at
OBERÖSTERREICH				
Mag. Rudolf Zauner	BG/BRG/BORG Schärding	Schulstraße 3	4780 Schärding	rudolf.zauner@oepu.at
SALZBURG				
Mag. Claudia Dörrich	Christian Doppler-Gymnasium	Franz Joseph Kai 41	5020 Salzburg	claudia.doerrich@oepu.at
Mag. Dietmar Schneidergruber	Akademisches Gymnasium	Sinnhubstraße 15	5020 Salzburg	dietmar.schneidergruber@oepu.at
Mag. Karl Witzmann		Am Auwald 8	5161 Elixhausen	karl.witzmann@oepu.at
STEIERMARK				
OSr Mag. Erich Buschbacher	BRG Petersgasse	Petersgasse 110	8010 Graz	erich.buschbacher@oepu.at
Mag. Dr. Josef Unger		Alois-Gerstl-Weg 1	8330 Feldbach	josef.unger@oepu.at
OSr Mag. Herbert Weiß	BG/BRG Oeoversee	Oeoversee-gasse 28	8020 Graz	herbert.weiss@oepu.at
TIROL				
Mag. Dr. Karl Digruber	BRG Imst	Meraner Straße 13	6460 Imst	karl.digruber@oepu.at
VORARLBERG				
OSr Mag. Herbert Weiß	siehe Steiermark			
WIEN				
OSr Mag. Manfred Andorf	BRG1, Lise-Meitner	Schottenbastei 7 – 9	1010 Wien	manfred.andorf@oepu.at
OSr Mag. Ruth Leitner	GRG23	Anton Baumgartnerstraße 123	1230 Wien	ruth.leitner@oepu.at
OSr Mag. Werner Müller	Musikgymnasium Neustiftgasse	Neustiftgasse 95 – 99	1070 Wien	werner.mueller@oepu.at

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



17. BUNDESTAG DER AHS-GEWERKSCHAFT 2016 UNTER DEM MOTTO „Unser Gymnasium – mehr als ‚fast geil‘“

Unter dem Motto „Unser Gymnasium – mehr als ‚fast geil‘“¹ fand am 25. und 26. April 2016 im großen Sitzungssaal der GÖD in der Schenkenstraße (1010 Wien) der Bundestag statt.

Gemäß der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst tritt alle fünf Jahre das höchste Organ unserer Bundesvertretung, der Bundestag, zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Der Bundestag besteht aus den gewählten Delegierten und den Mitgliedern der Bundesleitung. Zu seinen Aufgaben gehören die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts sowie die Entlastung der Bundesleitung. Weiters werden der Vorsitzende, die Vorsitzenden-StellvertreterInnen, die Mitglieder der neuen Bundesleitung sowie die zusätzlichen Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung (EBL) für die nächste Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt. Ebenfalls gewählt werden im Rahmen des Bundestags die Delegierten zum Bundeskongress (aus dem Wiener Bereich) und zur Länderkonferenz der GÖD. Darüber hinaus obliegt dem Bundestag die Entgegennahme und Beschlussfassung von Anträgen, die von zahlrei-

chen Gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen an Schulen aus ganz Österreich gestellt wurden. Damit werden die absehbaren vorrangigen gewerkschaftlichen Forderungen und Anliegen festgelegt und somit ein Teil der gewerkschaftlichen Arbeit für die kommenden fünf Jahr vorgegeben.

Neben der feierlichen Eröffnung war der erste Tag fraktionellen Beratungen gewidmet. Am zweiten Tag wurden die Wahlen abgehalten sowie die zahlreichen Anträge behandelt.

FEIERLICHE ERÖFFNUNG

Unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste erfolgte am Montag, dem 25. April 2016, die feierliche Eröffnung. Stimmungsvoll musikalisch umrahmt wurde die Feier von SchülerInnen des Musikgymnasiums Wien (Neustiftgasse, 1070 Wien).

Der Vorsitzende unserer AHS-Gewerkschaft Mag. Dr. Eckehard Quin eröffnete die Tagung und begrüßte die aus allen Bundesländern angereisten Delegierten. Zahlreich versammelte Ehrengäste wurden herzlich

¹ Anspielung auf Staatssekretär Mahrs Aussage, er fände die Bildungsreform vom 17. November 2015 „fast geil“.



Links: Quin, Keil, Weiß (v.l.n.r.) · Mitte: Begrüßungsansprache Neugebauer · Rechts: Zahlreiche Ehrengäste bei der feierlichen Eröffnung

begrüßt, u. a. Gabriele Heinisch-Hosek, zum Redaktionsschluss noch Bildungs- und Frauenministerin, Fritz Neugebauer, Vorsitzender der GÖD, sowie die stv. Vorsitzenden der GÖD Monika Gabriel, Dr. Wilhelm Gloss und Mag. Peter Korecky. Als Vertreter anderer Gewerkschaften begrüßte Mag. Dr. Quin den Vorsitzenden der APS-Gewerkschaft und der ARGE Lehrer, Paul Kimberger, weiters Mag. Roland Gangl als Vorsitzenden der BMHS Gewerkschaft, und Johann Pauxberger, den Vorsitzenden der Bundesvertretung Schulverwaltung. Auch die Bildungssprecher einiger im Nationalrat vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) nahmen persönlich an der Eröffnung teil.

Zahlreiche ehemalige Mitglieder der Bundesleitung bestätigten durch ihre Anwesenheit die alte Verbundenheit zur AHS Gewerkschaft: Die ehemaligen Vorsitzenden HR Mag. Alfred Haider, HR Mag. Franz Spiesmeier, Mag. Helmut Jantschitsch und Mag. Eva Scholik wurden als Ehrengäste herzlich begrüßt.

Ein besonderer Gruß galt auch dem Organisationsdirektor der ÖBV, Felix Wohlmut.

Anschließend richtete Ex-Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek ihre Grußworte an die Teilnehmer der Tagung. Sie betonte, ihr Verhältnis zur Gewerkschaft sei aus ihrer Sicht enger und besser geworden. Bezug nehmend auf die Qualität des Gymnasiums verwies sie darauf, dass unsere SchülerInnen bei Wettbewerben immer wieder Bestplätze erreichen. Aber auch der dringende Bedarf an Support-Personal dürfte ihr als ausgebildete Pädagogin klar sein. Schule könne nicht alles ersetzen und erledigen, so die Ex-Ministerin:

„Wir LehrerInnen brauchen Unterstützung.“ Dass eine Lehrergruppe gegen die andere ausgespielt werde, solle künftig der Vergangenheit angehören. Sie selber habe sich bemüht, Probleme gemeinsam mit den Sozialpartnern im Vorfeld zu lösen. Konstruktiv-kritische Worte seien immer erwünscht.

IN MEMORIAM

Unter musikalischer Umrahmung gedachten die TeilnehmerInnen der Festversammlung in einem Moment der Stille und Besinnung jener FunktionärInnen und Mitglieder der AHS Gewerkschaft, die in der auslaufenden Funktionsperiode verstorben sind.

BEGRÜßUNGSANSPRACHEN

Der Vorsitzende der GÖD Fritz Neugebauer dankte zunächst für die freundliche Einladung und überbrachte herzliche Grüße des Präsidiums und des Vorstandes der GÖD. Er betonte die besondere Bedeutung des Bundestages, der die Perspektiven für die kommenden Jahre in einem weltweit nicht gerade ermutigenden Umfeld formuliert. In den Mittelpunkt seiner Begrüßungsansprache stellte Neugebauer die Wertschätzung gegenüber der Kollegenschaft. Er dankte allen KollegInnen herzlich für die Arbeit und das große Engagement. Wichtig sei in der Schule Wissensbildung. Diese jedoch setze eine Wissensbildung voraus. Damit erteilte er dem ausschließlichen Fokussieren auf Kompetenzen ohne Inhalte eine klare Absage. Auch betonte er die Wichtigkeit der Erfahrungen der Lehrpersonen als wahre Bildungs-

ExpertInnen der Praxis und kritisierte damit den Einfluss selbst ernannter Bildungsexperten à la Salcher: Es sei eine Freude, wie aus der Praxis die Rückschlüsse für die Bildungsentwicklung gezogen werden. Auch die Mitsprache der Schulpartner – aktuell z. B. bei den Modellregionen – hob Neugebauer als besonders wichtig hervor. Er bezeichnete es als Rückschritt, keine Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten zuzulassen. Weiters kritisierte Neugebauer die schulautonome Mangelverwaltung. Den KollegInnen dankte er für die Bereitschaft, das breite Erfahrungswissen an den Dienstgeber heranzutragen. Das sei auch kostengünstig, stellte er in Richtung der anwesenden politischen VertreterInnen fest, da brauche man keine Beratungsfirmen. Neben aktuellen nationalen und globalen Themen wie der vielfach vorherrschenden Arbeitslosigkeit und der Flüchtlingskrise brach Neugebauer abschließend eine Lanze für die Gewerkschaft. Man dürfe nicht vergessen, dass eine Gewerkschaft eine Gewerkschaft sei. Der legendäre Sager des Wiener Bürgermeisters Häupl, Schule höre am Dienstag zu Mittag auf, sei die beste gewerkschaftliche Kampfansage. Neugebauer schloss seine Rede mit einem Dank für das Miteinander: „Wir brauchen eine gute Kondition in der Zukunft.“

Der Vorsitzende der AHS Gewerkschaft, Mag. Dr. Eckehard Quin, dankte Fritz Neugebauer für seine Grußworte und die tatkräftige Unterstützung in der vergangenen Funktionsperiode. In seiner Begrüßungsansprache betonte Mag. Dr. Quin in Anlehnung an Neugebauer die Wichtigkeit der Inhalte und der Wissensbildung. Die Inhalte verschwänden zunehmend aus den Lehrplänen und würden durch Kompetenzen ersetzt, welche aber nicht identitätsstiftend wirken. Er verwies auf den Unterschied zwischen Ausbildung und „sich bilden“. Breite Allgemeinbildung müsse im Gymnasium Vorrang vor unmittelbar Verwertbarem haben.

Weiters dankte Mag. Dr. Quin der Schulverwaltung, den anderen Bundesvertretungen, der GÖD-Zentrale für die gute Zusammenarbeit sowie Organisationsreferent Mag. Alexander Keil für den professionellen und reibungslosen Ablauf der Tagung.

WAHL DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS UND DER KOMMISSIONEN

Am Dienstag, dem 26. April 2016, standen zunächst die Wahlen auf der Tagesordnung. Unter dem Vorsitz von Mag. Franz Andexlinger übernahm das Tagungspräsidium den Vorsitz bis zur erfolgten Wahl der neuen Bundesleitung. Mag. Andexlinger bat den Vorsitzenden der Bundesvertretung um seinen Rechenschaftsbericht. Die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums sowie der Kommissionen sind auf den nächsten Seiten angeführt.

BERICHT DES VORSITZENDEN

Mag. Dr. Eckehard Quin zog in seinem Bericht Bilanz über die Arbeit der vergangenen Funktionsperiode. Sein Bericht ist im Leitartikel dieser Ausgabe nachzulesen.

ENTLASTUNG DER BUNDESLEITUNG

Der Vorsitzende des Tagungspräsidiums Mag. Franz Andexlinger dankte dem Vorsitzenden Mag. Dr. Quin für seinen Bericht. Da seitens der Kontrollkommission der GÖD die Geschäftsgebarung unserer Bundesvertretung geprüft und in Ordnung befunden worden war, wurde der Antrag auf Entlastung der Bundesleitung von den Delegierten einstimmig angenommen.

WAHLEN

Unter dem Vorsitz des Tagungspräsidiums erfolgte die Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Mitglieder der Bundesleitung, der der zusätzlichen Mitglieder der



Arbeitsintensive Tagung



Über zahlreiche Anträge wurde abgestimmt

Erweiterten Bundesleitung sowie der Delegierten zum Bundeskongress aus dem Wiener Bereich und zur Länderkonferenz der GÖD durch den Vorsitzenden der Wahlvorschlagskommission, Mag. Dr. Karl Digruber.

Der Größe unserer Bundesvertretung entsprechend hätten 100 Delegierte aus ganz Österreich und die 17 Mitglieder der Bundesleitung als stimmberechtigte Delegierte am Bundestag teilnehmen können. Aufgrund von Erkrankungen, kurzfristigen Verhinderungen etc. haben schließlich 113 Personen ihre Stimme abgegeben.

Die vorgelegten Wahlvorschläge wurden einstimmig bzw. mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Wahlergebnisse sind auf den folgenden Seiten nachzulesen.

Nach den Wahlen gratulierte das Tagungspräsidium unter Vorsitz von Mag. Andexlinger allen Gewählten und übergab den Vorsitz dem neuen „alten“ Vorsitzenden Mag. Dr. Quin.

EHRUNG MAG. PETER FRIEBEL

Mag. Peter Friebel wurde für seinen langjährigen großartigen Einsatz im Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss, in der Landesleitung und als Dienstrechtsreferent in der Bundesleitung mit dem Silbernen Ehrenzeichen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ausgezeichnet.

ANTRÄGE

Auf der Tagesordnung stand weiters die Diskussion und Beschlussfassung über die 112 eingebrachten Anträge. Die meisten Anträge betrafen das Schulrecht (39), das Dienstrecht (19) sowie das Besoldungsrecht (27). Inhaltlich betrafen diese u. a.: differenziertes Schulwesen, Klassenschülerhöchstzahlen, Teilungen, Sprach-

förderung und Integration, Supportpersonal, neue Oberstufe, Zentralmatura, Arbeitsplatz-Verbesserung, LehrerInnenausbildung, Schulveranstaltungen, Reise-rechnungen, Realstunden.

Mag. Dr. Quin schloss den 17. Bundestag, dankte allen TeilnehmerInnen für die zahlreichen Wortmeldungen und wünschte allen ein gutes Nachhausekommen.

SITZUNG DER EBL

Im Anschluss an den Bundestag fand statutengemäß die konstituierende Sitzung der Erweiterten Bundesleitung (EBL) statt. Die Mitglieder der EBL wurden über den Termin der nächsten EBL (4. und 5. April 2017 in Vorarlberg) informiert.

DELEGIERTE ZUM BUNDESTAG 2016

Burgenland

ÖStR Mag. Hannes Aublinger (FSG), Mag. Gerwald Becha (FCG), Mag. Siegfried Gollatz (FCG)

Kärnten

Mag. Helmut Mailänder (FCG), MMag. Romy Schmid (FCG), Mag. Daniel Strauss (FCG), Mag. Sabine Wintschnig (FCG), Mag. Ulla Zedrosser-Gruber (FSG)

Niederösterreich

MMag. Monika Bauer-Bogner, BEd (FCG), Mag. Peter Friebel (FCG), Mag. Jutta Gelbenegger-Zerzawy (FCG), MMag. Patricia Gsenger (FSG), Mag. Anton Haiden (FCG), ÖStR Mag. Sonja Happenhofer (FCG), Mag. Toni Hartig (ÖLI-UG), Mag. Renate Höfler (FCG), Mag. Claudia Janka-Chapo (FCG), Mag. Martin Kästenbauer (FCG), Mag. Heinz Kerschbaumer (FCG), HR Mag. Rainer Ristl (FCG), ÖStR Mag. Elisabeth Schmidt (FCG), Mag. Sandra Spendlhofer (FCG), Mag. Eva Teimel (FCG), MMag. Peter Trenker (FCG),

Mag. Martin Wöber (FCG), Mag. Stefan Zach (FCG),
Mag. Rupert Zeithofer (FCG)

Oberösterreich

Mag. Gerald Bachmayr (FCG), Mag. Sylvia Bäck
(FCG), Mag. Bernhard Engl (FCG), Mag. Manuela
Ernst (FCG), Mag. Iris Fries (FCG), Mag. Jens Kettwig
(ÖLI-UG), Mag. Walter Klopff (FCG), OStR Mag. Brigitte
Möslinger (FCG), Mag. Andreas Peterseil (FCG), Mag.
Barbara Peterseil (ÖLI-UG), Mag. Sieglinde Schlagnit-
weit (FCG), Mag. Tatjana Schmid-Schutti (FSG), Mag.
Ernst Stoiber (FCG), OStR Mag. Rudolf Zauner (FCG)

Salzburg

Mag. Claudia Dörrich (FCG), OStR Mag. Hermann
Mittersachschröckl (FSG), Mag. Werner Pramhaas
(ÖLI-UG), Mag. Dr. Josef Rosenstatter (FCG), MMag.
Franz Saller (FCG), Mag. Gertraud Salzmann (FCG),
Mag. Helmut Stadler (ÖLI-UG), Mag. Bernard Stockin-
ger (FCG)

Steiermark

HR Mag. Hans Adam (FCG), Mag. Hans Esterer (FCG),
Mag. Ursula Hiebaum (FCG), Mag. Richard Huber
(ÖLI-UG), Mag. Helena Kahr (FSG), Mag. Markus
Kerschbaumer (FCG), Mag. Dr. Harald Miesbacher
(ÖLI-UG), Mag. Bernadette Nagl (FCG), OStR Mag.
Peter Rindler (FCG), Mag. Maria Schönegger (FCG),
Mag. Alexander Vormayr (FCG), Mag. Gernot Zirker
(FCG)

Tirol

Mag. Alois Baumgartner (FCG), Mag. Dr. Karl Digruber
(FCG), Mag. Herbert Gasparin (ÖLI-UG), Mag. Ulrike
Häußle (ÖLI-UG), Mag. Maria Magdalena Hörtnagl
(FCG), Mag. Christian Ladner (FCG), Mag. Dr. Martin
Zwicknagl (FCG)

Vorarlberg

Mag. Markus Böckle (FCG), Mag. Robert Lorenz (FCG),
Mag. Dr. Gerhard Pusnik (ÖLI-UG)

Wien

OStR Mag. Manfred Andorf (FCG), Mag. Fatima
Awad-Masalmeh (FCG), OStR Mag. Karl Edlinger
(FCG), Mag. Beate Enders (FCG), Mag. Anne-Marie
Escandre-Lasure (FSG), OStR Mag. Helga Gangl-Plei-
ner (FSG), Mag. Folkher Gmach (FCG), Mag. Ursula
Göthl (ÖLI-UG), Mag. Andrea Hauff-Achleitner (FCG),
Mag. Thomas Haviar (FCG), OStR Mag. Hermann Hirn-
schall (FCG), Mag. Roland Hofmann (ÖLI-UG), Mag.
Thomas Hostek-Pichler (FSG), Mag. Isabella Kaiser
(FSG), OStR Mag. Franziska Kieweler (FCG), OStR Mag.
Stefan Mader (FCG), OStR Mag. Werner Müller (FCG),
Mag. Albert Noss (FCG), Mag. Gerhard Raab (FSG),
Mag. Dr. Sabine Rethi (FCG), Mag. Claudia Robitzka
(FCG), Mag. Susanne Roithinger (ÖLI-UG), Mag. Dr.
Lukas Sainitzer (FCG), Mag. Walter Schiller (FCG),
Mag. Martin Söll (FCG), Mag. Harald Tachezi (FCG),
Mag. Barbara Wodak (FSG)



Die Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung

Bundesleitung

Mag. Franz Andexlinger (FCG), Mag. Ursula Hafner
(FCG), Mag. Matthias Hofer (FCG), Mag. Verena
Hofer (FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG), Mag.
Alexander Keil (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG),
Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Peter-
michl (FSG), Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG), Mag. Ger-
hard Riegler (FCG), Mag. Reinhart Sellner (ÖLI-UG),
Mag. Susanne Rosza (FCG), Mag. Christian Schwaiger
(ÖLI-UG), Mag. Georg Stockinger (FCG), OStR Mag.
Herbert Weiß (FCG), Mag. Michael Zahradnik (FSG)

DIE KOMMISSIONEN ZUM BUNDESTAG

Tagungspräsidium:

Vorsitzender: Mag. Franz Andexlinger (FCG)
Mag. Hans Adam (FCG), Mag. Claudia Dörrich (FCG),
Mag. Eva Teimel (FCG)

Wahlkommission:

Vorsitzende: Mag. Sylvia Bäck
Mag. Gerald Becha (FCG), Mag. Matthias Hofer
(FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG)
Wahlzeugen: Mag. Heidemarie Petermichl (FSG),
Mag. Christian Schwaiger (ÖLI-UG)

Wahlvorschlagskommission:

Vorsitzender: Mag. Dr. Karl Digruber (FCG)
Mag. Gerald Bachmayr (FCG), OStR Mag. Peter Rind-
ler (FCG), Mag. Bernard Stockinger (FCG)

Mandatsprüfungskommission:

Vorsitzender: Mag. Robert Lorenz (FCG)
Mag. Verena Hofer (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG),
Mag. Rupert Zeithofer (FCG)

Antragsprüfungskommission:

Vorsitzender: Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG)
Mag. Ursula Hafner (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG),



**Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens an Friebe-
Weiß, Quin, Friebe, Zahradnik (v.l.n.r.)**

Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG), Mag. Reinhart Sellner (ÖLI-UG), Mag. Georg Stockinger (FCG), OStR Mag. Herbert Weiß (FCG), Mag. Michael Zahradnik (FSG)

WAHLERGEBNISSE

Mitglieder der Bundesleitung

Vorsitzender:

Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG)

Stv. Vorsitzender:

OStR Mag. Herbert Weiß (FCG)

Mag. Michael Zahradnik (FSG)

Weitere Mitglieder:

Mag. Franz Andexlinger (FCG), Mag. Ursula Göttl (ÖLI-UG), Mag. Ursula Hafner (FCG), Mag. Matthias Hofer (FCG), Mag. Verena Hofer (FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG), Mag. Alexander Keil (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Petermichl (FSG), Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG), Mag. Christian Schwaiger (ÖLI-UG), Mag. Georg Stockinger (FCG)

Delegierte zum Bundeskongress des Wiener Organisationsbereiches

Mag. Ursula Göttl (ÖLI-UG), Mag. Alexander Keil (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Petermichl (FSG), Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG), Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG), OStR Mag. Herbert Weiß (FCG), Mag. Michael Zahradnik (FSG)

Ersatz-Delegierte zum Bundeskongress des Wiener Organisationsbereiches

Mag. Manfred Andorf (FCG), MMag. Patricia Gsen-

ger (FSG), OStR Mag. Ruth Leitner (FCG), OStR Mag. Werner Müller (FCG), Mag. Susanne Roithinger (ÖLI-UG), Mag. Dr. Lukas Sainitzer (FCG)

Delegierte zur Länderkonferenz

HR Mag. Hans Adam (FCG), Mag. Sylvia Bäck (FCG), Mag. Susanne Rosza (FCG), Mag. Reinhart Sellner (ÖLI-UG), Mag. Eva Teimel (FCG)

Ersatz-Delegierte zur Länderkonferenz

Mag. Gerwald Becha (FCG), Mag. Dr. Karl Digruber (FCG), Mag. Claudia Dörrich (FCG), Mag. Manfred Jantscher (FCG)

Zusätzliche Mitglieder der Erweiterten Bundesleitung

Kärnten: Mag. Ulla Zedrosser-Gruber (FSG), Mag. Mirjam Schönlaub (ÖLI-UG)

Niederösterreich: MMag. Monika Bauer-Bogner, BEd (FCG), MMag. Patricia Gsenger (FSG), Mag. Heinz Kerschbaumer (FCG), Mag. Sandra Spendlhofer (FCG), Mag. Cornelia Sommer-Hubatschke (FCG), Mag. Martin Seitz (FCG)

Oberösterreich: Mag. Brigitte Möslinger (FCG), OStR Mag. Rudolf Zauner (FCG)

Steiermark: Mag. Christa Pospischil (FCG), Mag. Ger- not Zirker (FCG)

Tirol: Mag. Herbert Gasparin (ÖLI-UG)

Vorarlberg: Mag. Dr. Gerhard Pusnik (ÖLI-UG)

Wien: Mag. Beate Enders (FCG), Mag. Andrea Hauff-Achleitner (FCG), Mag. Stefan Mader (FCG), Mag. Dr. Sabine Rethi (FCG), Mag. Claudia Robitza (FCG), Mag. Dr. Lukas Sainitzer (FCG), Mag. Harald Tachezi (FCG)



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT	
Prof. Mag. ^a Sonja Happenhofer	zur Direktorin des BG/BRG Baden, Frauengasse
Prof. Mag. Ariel Lang	zum Direktor des BORG Egg
Prof. Mag. ^a Brigitte Rubenser	zur Direktorin des BORG Wien I, Hegelgasse
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Mag. Jürg-Peter Reischl	Direktor am BRG/BORG Wolfsberg
Mag. Klemens Voit	Direktor am BG Bregenz, Blumenstraße
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Andrea Weitlaner	Direktorin am BG/BRG Graz, Dreihackengasse
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Mag. et Dr. Andreas Baryli	Prof. am BG/BRG Wien XII, Erlgasse
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lydia Braumann	Prof. am BG/BRG Wien III, Boerhaavegasse
Mag. Michael Culetto	Prof. am BG/BRG Innsbruck, Reithmannstraße
Mag. Edwin Fichtinger	Prof. am BG/BRG Wien XII, Erlgasse
Mag. Reinhard Fleischhacker	Prof. am PriG – Schottengymnasium Wien I
Mag. Hans Frasl	Prof. am BRG Wien I, Schottenbastei
Mag. Kurt Fuchs	Prof. am G/ARG des Stiftes Stams Meinhardinum, Stams
Mag. Hans-Otto Gassner	Prof. am BRG Linz, Aubrunnerweg
Mag. ^a Barbara Hochschorner	Prof. am Mary Ward G/ORG Sankt Pölten, Schneckgasse
Mag. ^a Alice Hofer-Sieghart	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG für Berufstätige Salzburg, Franz-Josef-Kai
Mag. Peter Kmetyko	Prof. am BG/BRG Wien XII, Erlgasse
Mag. Gerhard Kohlmaier	Prof. am PriG – Schottengymnasium Wien I
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Brigitte Komuczky	Prof. am BRG Wiener Neustadt
Prof. i. R. Mag. Wolf-Dieter Krall	ehemals Prof. am ORG der Diözese Linz
Mag. Martin Krammer	Prof. am BG/BRG Wien V, Reinprechtsdorfer Straße
Mag. Gerhard Masar	Prof. am BG f. Berufstätige Wien XV, Henriettenplatz
Mag. ^a Melanie Matzer-Rabitsch	Prof. am RG/ORG der Wiener Sängerknaben Wien II
Mag. Wolfgang Mayrhofer	Prof. am ORG der Diözese Linz, Stifterstraße
Mag. ^a Rosmarie Meingaßner	Prof. am BORG Ried im Innkreis
Mag. Wolfgang Pflieger	Prof. am PriG – Schottengymnasium Wien I
Mag. Wolfgang Plöchl	Prof. am BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Mag. ^a Susanna Poglitsch	Prof. am BG/BRG Lilienfeld

Mag. ^a Brigitte Poppernitsch	Prof. am BRG Spittal an der Drau
Mag. ^a Ursula Riepl	Prof. am BG/BRG Wien XI, Gottschalkgasse
Mag. et Dr. Josef Rosenstatter	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Salzburg, Franz-Josef-Kai
Mag. ^a Monika Schirmer	Prof. am BG/BRG Wien XI, Gottschalkgasse
Mag. ^a Maria Seiwald	Prof. am BG/BRG Innsbruck, Reithmannstraße
Mag. ^a Renate Seyr	Prof. am BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße
Mag. ^a . Bettina Sluka	Prof. am PriG Sacré Coeur Wien III, Rennweg
Mag. ^a Michaela Smoliner	Prof. am BG/BRG Wien V, Reinprechtsdorfer Straße
Mag. Bernard Stockinger	Prof. am Erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum Salzburg, Gaisbergstraße
Mag. ^a Doris Tobisch	Prof. am BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Bettina Trattner-Kaltenegger	Prof. am BG/BRG/BORG Oberschützen
Mag. ^a Irene Wegerer	Prof. am BG/BRG Knittelfeld
Mag. Rudolf Zangl	Prof. am BRG Wien I, Schottenbastei

DIE BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG UND FRAUEN HAT BESTELLT:

Prof. Mag. Juri Höfler	zum Direktor des BORG Kindberg
Prof. Mag. Manuela Uhlig	zur Direktorin des BG/BRG Wien XIX, Billrothstraße 73

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

Gratisurlaub ...

.... wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Sie finden diese in unserem Internet-Tauschbuch unter **www.intervac-homeexchange.com**. Frau Mag. Strohmeier berichtet über den Tauschurlaub in ihrem Blog unter <http://muttis-blog.net/2015/10/01/warum-haustausch-der-perfekte-familienurlaub-ist-wieder-was-gelernt/>

Nützen Sie unser kostenloses Probierangebot.

INTERVAC AUSTRIA, OSR HSDir. Hans Winkler, Pestalozzistr. 5, 9100 Völkermarkt
Tel.: 04232/3838; 0677/61187916, E-Mail: winkler@intervac.at



Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Jahrzehntlang redeten PolitikerInnen die besondere Herausforderung klein, die Österreichs Schule infolge von Migration und verabsäumter Integrationspolitik zu meistern hat. Kinder würden die Unterrichtssprache schnell und problemlos wie von selbst lernen ...

MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



1 Das BIFIE hat leider die Erstsprache und nicht die Umgangssprache erhoben. Aber infolge der in Österreich jahrzehntlang verabsäumten Integrationspolitik sprechen die meisten 10-Jährigen mit einer anderen Erstsprache diese ohnehin noch immer als Umgangssprache.

fakt ist ...

DER LEISTUNGSRÜCKSTAND 10-JÄHRIGER MIT NICHT-DEUTSCHER ERSTSPRACHE:¹

	Monate
Leseverständnis	21,6
Textproduktion	16,8
Sprachbetrachtung	17,1
Rechtschreibung	12,6
Hören	23,4

Österreichs 10-Jährige, die als Erstsprache nicht Deutsch erlernt haben, sind in ihrer Entwicklung je nach Lernbereich durchschnittlich um ein bis zwei Lernjahre im Rückstand.

Quelle: BIFIE (Hrsg.), Standardüberprüfung 2015 – Deutsch, 4. Schulstufe, Bundesergebnisbericht (2016), S. 102

fakt ist ...

DER LEISTUNGSRÜCKSTAND 10-JÄHRIGER MIT NICHT-DEUTSCHER ERSTSPRACHE NACH AUSGLEICH DES SOZIOÖKONOMISCHEN BACKGROUNDS:

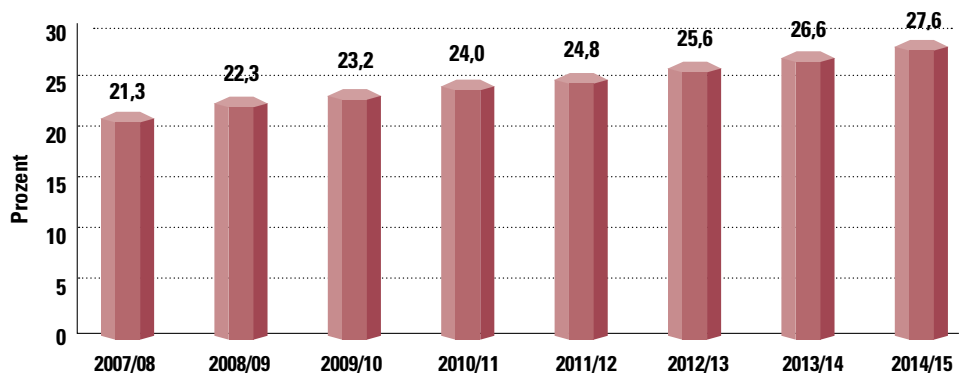
	Monate
Leseverständnis	13,2
Textproduktion	10,2
Sprachbetrachtung	9,6
Rechtschreibung	6,3
Hören	16,2

Etwa 40 % des (in der obigen Tabelle ausgewiesenen) Leistungsrückstands der 10-Jährigen mit einer nicht-deutschen Erstsprache sind auf ihr im Schnitt sozioökonomisch deutlich schwächeres Elternhaus zurückzuführen.

Quelle: BIFIE (Hrsg.), Standardüberprüfung 2015 – Deutsch, 4. Schulstufe, Bundesergebnisbericht (2016), S. 102

fakt ist ...

ANTEIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER VOLKSSCHULE MIT NICHT-DEUTSCHER UMGANGSSPRACHE (IN %):



Inzwischen spricht mehr als ein Viertel der 10-Jährigen die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache. Österreichs Schule und ihre Lehrkräfte sind mit einer zusätzlichen Aufgabe konfrontiert, die einen Unterrichtserfolg massiv erschwert.

Quelle: Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen, Tabellenband (Ausgaben der Jahre 2009-2016)

MAG. DR. ECKEHARD QUIN,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
eckehard.quin@goed.at

Nicht ums Verrecken

Der damalige Bundeskanzler träumte in seiner „Osterbotschaft“ von einer „massiven“ Veränderung der Lehrverpflichtung zur Budgetsanierung.¹

Reaktionen folgten schnell. Auf politischer Ebene stellte der damalige niederösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka in einer Presseaussendung mit dem Titel „Lehrerbashing löst kein einziges Problem“ zu Recht fest, dass die öffentlich Bediensteten „angesichts der Flüchtlingssituation im Besonderen gefordert sind. Gerade die Lehrerinnen und Lehrer haben dabei viel zu schultern“.² Auch die niederösterreichische Bundesrätin Sandra Kern kritisierte die Äußerungen des Bundeskanzlers. Er „dürfte wohl noch immer nicht verstanden haben, dass mit diesem unbedachten Populismus keinem Schulkind und schon gar nicht unserem Bildungssystem geholfen ist.“³

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen in der GÖD, wurde in der „Presse“ so wiedergegeben: „Das ist ein Affront, eine riesengroße Sauerei [...] Es ist eine Aussage der übelsten Sorte – allertiefste Schulade. Dort befindet er sich eh in guter Gesellschaft mit Michael Häupl [...] Wenn Faymann glaubt, dass er den Boden erneut für eine Einsparungsdiskussion auf Kosten der Lehrer aufbereiten kann, dann hat er sich getäuscht.“ Von mir war folgende Bewertung des Kanzlers zu lesen: „Dass er Lehrerbashing betreibt, zeugt von seiner politischen Qualität“, sagt Eckehard Quin zur ‚Presse‘. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der die Lehrer durch den Flüchtlingsstrom vor besonders großen Herausforderungen stehen, eine Debatte über die Arbeitszeit zu beginnen, zeuge von einem ‚unheimlich großen Populismus, um am Stammtisch zu gewinnen‘.“⁴ Und gefragt nach den Möglichkeiten des Kanzlers, die 550 Millionen Euro-Lücke im Unterrichtsbudget zu schließen, meinte ich: „Wenn dem Kanzler nichts anderes einfällt als Lehrerbashing, dann wäre er einzusparen.“⁵

Natürlich ist damit das Budgetproblem nicht gelöst. „Der Vorsitzende der Gewerkschaft der AHS-Lehrer, Eckehard Quin, hat zuletzt vor schwarzen Lehrervertretern [Anm.: beim Bundeslehrertag in Linz vor ca. 1.200

Personen] seinem Unmut darüber Luft gemacht, dass das Budget für 2016 im Herbst des vergangenen Jahres mit einer Unterdotierung beschlossen wurde. ‚Ich finde es schon eine Chuzpe, wenn der Nationalrat ein Budget beschließt, wenn er weiß, dass beim Unterricht eine halbe Milliarde Fehlbedarf ist.‘ Dabei wisse jeder, dass das mit den geplanten Mitteln nicht zu schaffen sei. ‚Es geht nicht ums Verrecken‘, warnte er.“⁶

Ich habe einen recht simplen Lösungsansatz, den hoffentlich alle EntscheidungsträgerInnen verstehen: Das durch die Finanzierung von Pleitebanken verursachte Budgetdefizit betrug 2015 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.⁷ Das ist so viel Geld, wie Österreichs Schulwesen fehlt, um das OECD-Mittel zu erreichen (3,1 gegenüber 3,7 Prozent).⁸ 0,6 Prozent des BIP sind rund 2 Milliarden Euro. Damit ließe sich tatsächlich ein pipifeines Schulsystem realisieren.

Die Bundesregierung muss sich wohl die Frage gefallen lassen, ob ihr die Finanzierung einer Bankenpleite tatsächlich mehr wert ist als die Bildung unserer Kinder. Ich glaube, die Antwort zu kennen. ■

1 Siehe Oliver Pink, Faymann: „Sehr gespanntes Verhältnis zu Merkel“. In: Presse online vom 26. März 2016.

2 NÖAAB-Sobotka zu Faymann: Lehrerbashing löst kein einziges Problem. Presseaussendung vom 28. März 2016.

3 Kern/Quin: Populismus hat im Bildungssystem nichts verloren – Lehrerschaft verdient Respekt und Wertschätzung. Presseaussendung vom 30. März 2016.

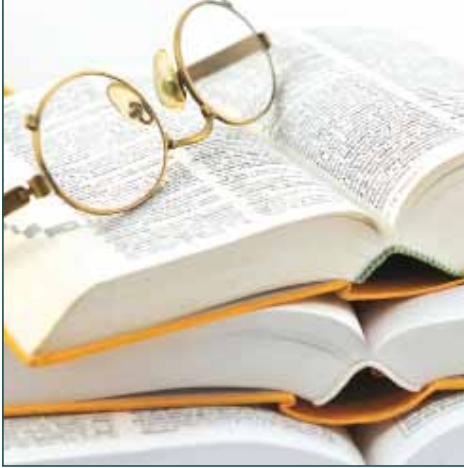
4 Julia Neuhauser, Mehr Arbeit für Lehrer: „Ein Affront, eine riesengroße Sauerei“. In: Presse online vom 29. März 2016.

5 a.a.O.

6 Karl Ettinger, 550-Millionenloch im Schulbudget. In: Presse online vom 6. März 2016.

7 Schellings Coup: Österreich am Weg zum „echten Nulldefizit“. In: Trend online vom 31. März 2016.

8 Siehe OECD (Hrsg.), Education at a Glance. OECD Indicators (2015), Table B2.2.



„Merkmale für eine Schule der 6- bis 14-Jährigen

In einer Modell-Region sind alle Schulen der Region eingebunden [...] Gleichmäßige Verteilung [...] der Schülerinnen und Schüler aller Leistungsspektren auf die Standorte der Modell-Regionen [...] Individualisierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler“

„Bildungsreform“ der Bundesregierung vom 17. November 2015, S. 12f



„Es widerspricht den Ergebnissen der Bildungsforschung genauso wie der pädagogischen Erfahrung, dass mit ‚innerer Differenzierung‘ in hochgradig heterogenen Klassen Erfolge zu erzielen sind.“

HR Mag. Dr. Günter Schmid, Vorsitzender der Bildungsplattform „Leistung & Vielfalt“, Presseaussendung vom 4. April 2016

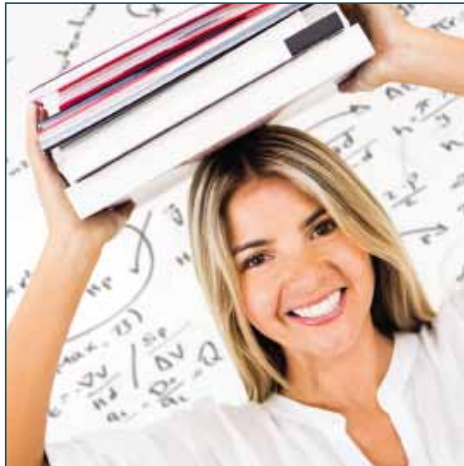
nachgeschlagen

„Die innere Differenzierung hat das Potenzial zu einer erheblichen, direkten Diskriminierung.“

Univ.-Prof. Dr. Rainer Dollase, Die Vision des Machbaren. In: Die politische Meinung Nr. 525 (März/April 2014), S. 64-69, hier S. 68

„Je mehr ein Schulsystem alle gleich behandelt, umso wahrscheinlicher wird die Ungleichheit, die außerhalb der Schule existiert, durchschlagen. Das ist ganz banal, weil sie ja dann nicht auf die De-facto-Ungleichheit der Anwesenden realistisch reagieren kann.“

Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann, BundeslehrerInnentag 2014 der ÖPU Oberösterreich, Linz am 19. März 2014



„Die Binnendifferenzierung kann als gescheitert betrachtet werden, das sehen wir in der Volksschule.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen in der GÖD, Oberösterreichische Nachrichten online am 18. März 2016

P.b.b. • GZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank